

Literaturangaben zum neuen Kindesrecht

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **75 (1978)**

Heft 1

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Herbstkonferenz des kantonal-thurgauischen Fürsorgepersonals vom 26. Oktober 1977

82 Personen aus den Fürsorgekommissionen des Kantons konnte der initiative Kantonalpräsident, Fürsorger und Amtsvormund Hans Traber, Sirnach, im grosszügig und gefällig gestalteten Andachts- und Versammlungsraum der Heim- und Bildungsstätte Ekkharthof für seelenpflegebedürftige Kinder und Jugendliche in Lengwil-Oberhofen begrüssen.

Haupttraktanden waren Statutenrevision, Besichtigung der Heil- und Bildungsstätte Ekkharthof und anschliessend Fragestellungen und deren Beantwortung. Eingangs gedachte der Vorsitzende der Tatsache, dass die öffentliche Fürsorge, als Nachfolgerin der seinerzeitigen konfessionellen Armenpflege, auf 10 Jahre segensreicher Tätigkeit zurückblicken könne. Dank bester Vorbereitung durch die bestellte Subkommission zur Überarbeitung der Statuten konnte dieses Traktandum in verhältnismässig kurzer Zeit bereinigt und erledigt werden. Das Verlangen, die grosszügig gestaltete, umfangreiche Liegenschaft Ekkharthof einmal näher kennenzulernen, über dessen Sinn, Zweck und Aufgabe Näheres zu erfahren, war allgemein. Frau Hofer, die Seele dieses seinerzeit in Leimbach mit 36 Schützlingen ins Leben gerufenen Unternehmens, das heute über 100 auf der Schattenseite des Lebens stehenden Menschen Unterkunft und Hilfe von ihren sehr oft schweren seelischen Verstimmungen und Nachteilen bietet, nahm sich selber die Mühe, eine der drei Gruppen zu führen. Vorweg sei betont, dass es ein sehr interessanter Rundgang war, der uns durch die sinnvoll gestalteten Ausbildungsstätten, Schulzimmer, Wohnkomplexe, ausgedehnten Gartenanlagen, Arbeits- und Therapie-räume, wo sogar Teile für den Export zusammengestellt werden, Schwimmbecken u.v.a.m. führte. Man gewann den Eindruck, dass hier das Menschenmögliche getan wird, um für die Schutzbefohlenen die spärlich vorhandenen Funken von Fantasie aufzuspüren und zur Entfaltung zu bringen. Die 26 Hektaren Landwirtschaftszone und Wald umfassende Liegenschaft ist mit rund 20 Stück Grossvieh, Ponys, aller Gattung Kleingetier und Feder-vieh bestückt und bietet den Insassen, im besondern den Jugendlichen, die Möglichkeit, die so notwendige Partnerschaft mit der Pflanzen- und Tierwelt pflegen zu können. Nicht nur die Damen, sicher in gleichem Masse auch das starke Geschlecht verfolgte mit sichtbarem Interesse das Entstehen verschiedenster Stoffarten in der Handweberei.

Der Berichterstatter schliesst sich den Worten des Vorsitzenden an und hat auch das Bedürfnis, der Leitung des Ekkharthofes wie auch der Angestelltenschaft ganz herzlich zu danken für diese aufopfernden Dienste an den auf der Schattenseite des Lebens stehenden Menschen.

J.H.

Literaturangaben zum neuen Kindesrecht

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Kindesverhältnis) vom 5. Juni 1974

Das neue Kindesrecht, Referate und ausgewählte Unterlagen des Verwaltungskurses vom 28. Januar 1977, Bd. 10 der Veröffentlichungen des Schweizerischen Institutes für Verwaltungskurse an der Hochschule St. Gallen, 1977, 121 S.

Das neue Kindesrecht, Berner Tage für die juristische Praxis 3./4. September 1977, erscheint

voraussichtlich im Frühjahr 1978 im Verlag Stämpfli & Cie. AG, Bern

Hegnauer, Grundriss des Kindesrechtes. Verlag Stämpfli & Cie. AG, Bern 1977, 181 S., Fr. 38.–

Die Entstehung des Kindesverhältnisses nach dem künftigen schweizerischen Kindesrecht. Festschrift für Friedrich Wilhelm Bosch, Verlag Ernst und Werner Gieseking, 1976, S. 393–410

Die Legitimation im bisherigen und künftigen schweizerischen Kindesrecht. Festschrift für Hans Hinderling, Helbing & Lichtenhahn Verlag, Basel 1976, S. 81–101

Die Übergangsbestimmungen zum neuen Kindesrecht. Festgabe für Henri Deschenaux, Editions Universitaires, Fribourg/Suisse 1977, S. 151–181

Henkel, Die Anordnung von Kindesschutzmassnahmen gemäss Art. 307 rev. ZGB. Schulthess Polygraphischer Verlag, Zürich 1977, 346 S., Fr. 45.–

Hug, Die gerichtliche Feststellung der Vaterschaft nach dem neuen Schweizer Kindesrecht. Erscheint im Februar 1978, Schulthess Polygraphischer Verlag, Zürich, 224 S., Fr. 32.–

Jorio, Der Inhaber der elterlichen Gewalt nach dem neuen Kindesrecht. Schulthess Polygraphischer Verlag, Zürich 1977, 403 S., Fr. 42.–

Tuor/Schnyder, Das Schweizerische Zivilgesetzbuch, Supplement Kindesrecht von Bernhard

Schnyder. Schulthess Polygraphischer Verlag, Zürich 1977, 101 S., Fr. 24.–

Literatur

Drogalkohol – eine neue Zeitschrift

Diese vierteljährlich erscheinende Zeitschrift – die erste Nummer ist vom Oktober 1977 datiert – wird von der Schweiz. Fachstelle für Alkoholprobleme in Lausanne herausgegeben (SFA, Postfach 203, 1000 Lausanne 13). Sie will eine Lücke im Informationsangebot über Probleme des Alkoholismus und der andern Drogen schliessen helfen. Sie richtet sich vor allem an Fürsorgebehörden und Sozialarbeiter, die sich berufshalber mit Personen zu befassen haben, die Alkohol missbräuchlich oder andere Drogen konsumieren, befasst sich aber auch mit Fragen der Verhütung, also mit der Prophylaxe. Die erste Nummer enthält Beiträge über Volksgesundheit und Alkoholismus. Die kulturelle Bedeutung des Alkohols in der Schweiz und Perspektiven der Primärprophylaxe, Chronischer Alkoholismus und Arbeitsabsentismus, Die Alkoholsteuer – ein Instrument zur Alkoholprophylaxe? sowie Hinweise auf Kongresse, Seminare, Tagungen in der Schweiz und in Deutschland bis zum Sommer 1978. *M.H.*

Zwei wichtige Daten

Reservieren Sie sich heute schon in Ihren Agenden: **Dienstag, den 30. Mai 1978**, zur Teilnahme an der 71. Konferenz für öffentliche Fürsorge im Fürstentum Liechtenstein

Donnerstag, den 28. September, bis Samstag, den 30. September 1978, für den XVI. Weiterbildungskurs in Weggis
